



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 27. Mai 2009, 14.00 bis 15.16 Uhr

in Stans, Landratsaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 53 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	27 Stimmen
2/3 Mehr:	35 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Jutta Floria, Ennetmoos Landrat Paul Joller, Dallenwil Landrat Klaus Odermatt, Dallenwil Landrat Paul Achermann, Oberdorf Landrat Hans Christen, Wolfenschiessen Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Vorsitz:	Landratspräsident Alfred Bossard
Protokoll:	Hugo Murer, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	349
2	Protokoll der Landratssitzung vom 1. April 2009; Genehmigung	349
3	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte; 2. Lesung	349
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG); 2. Lesung	353
5	Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung); 2. Lesung	354
6	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	354
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	355
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	356
9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	357
10	Jahresbericht 2008 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	357
11	Jahresbericht 2008 des InformatikLeistungszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme	358
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Doris Marty, Buochs, und Landrat Sepp Barmettler, Buochs, über das Angebot und die Finanzierung der Kindertagesstätten und anderer kinderbetreuenden Einrichtungen	360

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich bitte Sie, zu einem kurzen Gebet aufzustehen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn unserer heutigen Sitzung begrüsse ich herzlichst unsere Gäste aus dem Kanton Zürich. Wir durften sie bereits um 11.00 Uhr zu einem Apéro empfangen und haben danach gut und ausgiebig zu Mittag gegessen. Nach dem Abstecher hier im Landratssaal werden unsere Gäste anschliessend die Glasi Hergiswil besuchen. Aufgrund des schlechten Wetters ist dieses Alternativprogramm wohl besser als ein Besuch auf dem Stanserhorn. Später werden wir uns erneut im Salzmagazin treffen und dort die Gelegenheit haben, noch einige Diskussionen zu führen und gemütlich zusammen zu sein, bevor unsere Gäste wieder nach Hause gehen. Es ist für mich als Landratspräsident ein Privileg, an solchen Besuchen teilzunehmen. Anlässlich unseres Besuchs in Zürich im vergangenen Herbst war es Frau Kantonsratspräsidentin Regula Thalmann, die uns empfangen hat. Heute durfte ich ihre Nachfolgerin, Frau Kantonsratspräsidentin Esther Hildebrand, begrüssen. Der Ratsleitung des Zürcher Kantonsrates wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt hier im Kanton Nidwalden.

In den letzten Monaten und Wochen ist über den Steuerstreit zwischen Deutschland und der Schweiz schon sehr viel gesagt und geschrieben worden. Die Diskussion ist vor allem über das Bankgeheimnis oder besser und richtiger gesagt über das Bankkundengeheimnis erfolgt. Es liegt mir fern, Peer Steinbrück anzugreifen. Ebenso liegt es mir fern darauf hinzuweisen, dass man allenfalls zuerst das eigene Steuersystem hinterfragen sollte, bevor man auf andere Staaten losgeht. Allenfalls könnte man unser Steuersystem mit den föderalistischen Strukturen und dem Steuerwettbewerb studieren und aufgrund dessen das eigene Steuersystem hinterfragen. Dies wäre eventuell von gösserem Erfolg gekrönt als einfach immer mehr Steuern zu verlangen. Ich bin überzeugt, dass insbesondere der Deutsche Bürger ein grosser Patriot ist und das Geld eigentlich in Deutschland platziert haben möchte. Aber das aktuelle Steuersystem mit den massiven Steuerabgaben für mittelständische Unternehmen, dem Mittelstand wie auch für die Oberschicht, zwingen die Bürger ja förmlich, einen Teil des Geldes an einem anderen Ort zu platzieren. Nein, ich möchte jedoch noch einen anderen Aspekt anfügen, welcher für uns Schweizer allenfalls auch von Bedeutung sein könnte.

Bei der ganzen Diskussion geht es doch um die Grundsatzfrage, wie das Verhältnis des Bürgers zum Staat sein sollte. Es geht doch darum, welche Vorrechte der Staat bei der Durchsetzung seiner Forderungen - sprich Steuern - dem Bürger gegenüber hat. Bis heute haben die Schweizer ihrem Staat als Gläubiger keinerlei Vorrechte gegenüber anderen Gläubigern eingeräumt.

Wenn es um das Durchsetzen von Steuerforderungen, Ordnungsbussen oder ähnlichem geht, so kann der Staat genauso wenig wie jeder andere Gläubiger einfach bei einer Bank anklopfen und anfragen, wo sich das Guthaben des Schuldners befindet. Und ebenso kann er nicht einfach seine Hand auf dessen Vermögen legen und sich bedienen, sondern der Staat muss – wie jeder andere Gläubiger – den Weg der Zwangsvollstreckung beschreiten. Nur bei schweren Steuerwiderhandlungen und nur falls der Staat ein Verfahren mit Zwangsmassnahmen einleitet, erhält er Auskunft über die Vermögenssituation des Bürgers.

Man kann dies durchaus auch anders sehen. In Frankreich hat der Staat direkten Zugriff auf sämtliche Bankkonten der Republik und kann dadurch den Bürger in seine Steuerpflicht nehmen. Auch in Deutschland haben die Behörden seit dem Jahr 2004 weitgehend Zugriff auf die Daten der Bankhäuser, und wenn das Finanzamt es will, können stichprobenweise Durchsuchungen von Büroräumen und Wohnungen zwecks Überprüfung der korrekten Erfüllung der Steuerpflicht durchgeführt werden. Dies notabene ohne konkreten Verdacht auf ein Delikt. Ich will weder die Deutschen noch die Franzosen dafür kritisieren. Wenn die Deutschen und Franzosen dies so akzeptiert haben, so ist das ihre Sache.

Aber wir sollten deshalb nicht unser eigenes System leichtfertig über Bord werfen, nur weil andere Staaten eine andere Auffassung über das Verhältnis zwischen Bürger und Staat haben. Deshalb erachte ich es als unabdingbar, dass wir uns in der Schweiz zuerst über das Verhältnis zwischen uns Bürgern und unserem Staat unterhalten sollten.

Wollen wir, dass auch unser Staat auf unsere Bankkonten zugreifen kann? Denn auf das läuft es doch hinaus. Unser Staat wird kaum auf Vorrechte verzichten, die er allenfalls anderen Staaten gewähren könnte. Dieser Entscheid müsste aber meines Erachtens im Rahmen eines demokrati-

schen Prozesses gefällt werden und nicht als Schnellschuss aufgrund von ausländischen Drohbärden.

Ich orientiere Sie über Aktuelles betreffend parlamentarischen Vorstössen:

Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrätin Doris Marty, Buochs, und Landrat Sepp Barmettler, Buochs, über das Angebot und die Finanzierung der Kindertagesstätten und anderer kinderbetreuenden Einrichtungen wurde mit Schreiben vom 1. Mai 2009 eingereicht. Dieser Vorstoss ist auf der heutigen Traktandenliste. Ich kann somit darauf verzichten, Ihnen die vier Fragen vorzulesen.

Die Sitzung ist hiermit offiziell eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat genehmigt die Traktandenliste mit 52 Stimmen.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 1. April 2009; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 1. April 2009 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 52 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 1. April 2009 wird genehmigt.

3 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte; 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Im Rahmen der Beratungen anlässlich der ersten Lesung wurden bereits die beiden Punkte angesprochen, die wir heute bei der zweiten Lesung noch zu bereinigen haben. Einerseits ist dies die von Landrat Leo Amstutz beantragte Ergänzung zum Thema „Sammeln von Stimmzetteln“ und andererseits der Antrag von Landrat Sepp Barmettler betreffend Portofreiheit bei der brieflichen Stimmabgabe.

Der Regierungsrat hat die beiden Anträge geprüft und begründet seine Anträge wie folgt: An der letzten Sitzung habe ich bereits gesagt, dass Artikel 16 Abs. 1 zwar nicht explizit, aber hinreichend schlüssig bestimmt, dass die Stimme persönlich oder brieflich abgegeben werden muss. So gesehen ist das Sammeln von Stimmzetteln nicht zulässig. Im Strafbuch gibt es zudem den Art. 282^{bis}, der aussagt, dass unter anderem unter Strafe gestellt wird, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt. Also müssten wir dies auf kantonaler Ebene nicht noch einmal regeln.

Trotzdem ist der Regierungsrat einverstanden, wenn den Antrag „das planmässig Sammeln von Stimmmaterial ist unzulässig“ als Ergänzung in Art. 16 des Einführungsgesetzes aufgenommen wird.

Mit Landrat Sepp Barmettler bin ich in unserer gemeinsamen politischen Laufbahn meistens gleicher Meinung gewesen. Den Antrag um Übernahme der Portokosten bei brieflicher

Stimmabgabe kann ich aber zusammen mit dem Regierungsrat nicht unterstützen. Es geht dem Regierungsrat dabei nicht um die Kosten. Dies wäre für den Kanton an sich schon tragbar, sondern es geht hier vielmehr um eine weitere Ausgabe zu Lasten der öffentlichen Hand. Jede stimmberechtigte Person hat die Möglichkeit, sein Stimmkuvert jederzeit bei der Gemeindekanzlei in den Briefkasten zu werfen. Portofrei. Das tut übrigens die überwiegende Mehrzahl der Stimmenden. Das war bis heute auch kein Problem. Wer sein Kuvert in den Briefkasten der Post werfen will, der weiss, dass er frankieren muss. Es sind nur wenige, die auf diese Weise abgestimmt haben und sie haben ihr Stimmkuvert frankiert. Auch hier war das bis heute kein Problem.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die bisherige Fassung beizubehalten und den Antrag von Landrat Sepp Barmettler, das Wort „portofrei“ in Art. 20 einzufügen, abzulehnen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 16 Grundsätze

Landrat Leo Amstutz: Ich bin froh um die Stellungnahme des Regierungsrates und die Zustimmung der beantragten Ergänzung. Ich weiss sehr wohl, dass dies im Strafgesetzbuch vorgesehen ist und trotzdem denke ich, „doppelt hält besser“. Dies habe ich bereits an der letzten Landratssitzung vorgebracht. Der Wortlaut von Absatz 1 „Die Stimmberechtigten geben unter Vorbehalt von Art. 22f ihre Stimme persönlich an der Urne ihrer Wohnsitzgemeinde oder brieflich ab.“ soll wie folgt ergänzt werden: „Das planmässige Sammeln von Stimmmaterial ist unzulässig.“ Wie bereits gesagt, steht es so im Strafgesetzbuch. Es gab Vorfälle, die den Antrag für einen Zusatz in Abs. 1 sinnvoll macht. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrages. Artikel 16 lautet wie folgt:

Art. 16 Grundsätze

Die Stimmberechtigten geben unter Vorbehalt von Art. 22f. ihre Stimme persönlich an der Urne ihrer Wohnsitzgemeinde oder brieflich ab; **das planmässige Sammeln von Stimmmaterial ist unzulässig.**

Schreibunfähige Stimmberechtigte können den Stimmzettel durch eine stimmberechtigte Person ihrer Wahl nach ihren Anweisungen ausfüllen lassen. Diese setzt ihre eigene Unterschrift zum Namenszug der schreibunfähigen Person auf das Stimmkuvert und bewahrt über den Inhalt der empfangenen Anweisungen Stillschweigen.

Es sind die amtlichen Stimmkuverts zu verwenden.

Bei den Abstimmungen üben die Stimmberechtigten ihr Stimmrecht mit dem vom Bund oder von der Staatskanzlei gelieferten amtlichen Stimmzettel aus. Ihnen sind die kantonalen Erfassungsbelege gleichgestellt, sofern die elektronische Datenverarbeitung vorgesehen ist.

Im Weiteren wird das Wort wird verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Der Regierungsrat ist mit dem Abänderungsantrag einverstanden. Somit gilt der abgeänderte Artikel als Hauptantrag. Ich frage Sie an, ob jemand an der alten Fassung, also ohne den Zusatz „das planmässige Sammeln von Stimmmaterial ist unzulässig“ festhalten will?

Ich stelle fest, dass zu diesem Antrag das Wort nicht verlangt wird. Der Änderungsantrag betreffend Artikel 16 wird somit stillschweigend gutgeheissen.

Art. 20 Briefliche Stimmabgabe
2. Zustellung

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie Justiz- und Sicherheitsdirektor Fuchs bereits erwähnt hat, stelle ich den Antrag in Artikel 20 das Wort „portofrei“ einzufügen. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, seine Stimme mit dem Rückantwortkuvert portofrei der Post zu übergeben. Dieser Artikel hat somit folgenden Wortlaut:

Art. 20 2. Zustellung

Wer brieflich abstimmt, kann seine Stimme mit dem Rückantwortkuvert **portofrei** der Post übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen oder durch eine Vertreterin oder einen Vertreter dem Abstimmungsbüro übergeben.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Unterlagen bis zum Schluss des Urnenganges möglich.

Der Antrag wurde bereits bei der Vernehmlassung durch die Grünen Nidwalden eingegeben, wurde jedoch wegen einer falschen Stellungnahme von Seiten des Regierungsrates im Rahmen der schriftlichen Auswertung der Vernehmlassungen nicht durch die Kommission SJS behandelt.

Bis anhin ist auf dem Abstimmungsanschlag der Vermerk angebracht: „Für die briefliche Stimmabgabe bitte Antwortkuvert frankieren“. Gemäss meinem Antrag würden die Stimmkuverts mit dem Aufdruck „Nicht frankieren, Geschäftsantwortsendung“ versehen. Damit könnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ohne Mehrkosten von der Portopflicht befreit werden und sie können das Kuvert in der ganzen Schweiz aufgeben. Die Gemeinden übernehmen die Portokosten für die der Post übergebenen Sendungen. Bei der vierteljährlichen Rechnungsstellung verlangt die Post einen Zuschlag von 10 Rappen pro Sendung. Die Gemeinden entscheiden, ob die Briefe mit A- oder mit B-Post zurückgesandt werden.

In den letzten Jahren wurden verschiedene Poststellen im Kanton Nidwalden aufgehoben, so zum Beispiel in Büren, Obbürgen, Oberrickenbach und Kehrsiten. Mehrheitlich wurde dort der Hausservice eingeführt, der von den Kunden sehr geschätzt wird. Der Briefträger nimmt auf seiner Zustelltour alle Postsendungen mit und bringt sie zur Poststelle. Gerade an diesen Orten kann mit meinem Antrag die Stimmabgabe massiv erleichtert werden, weil dort meistens auch keine Gemeindeverwaltung ist. Aber auch Einwohner der anderen Orte profitieren natürlich von diesem Service.

Bei der letzten Abstimmung wurden ca. 16'000 Stimmzettel brieflich abgegeben. Wenn wir mit maximal 20% rechnen, die mit der Post befördert werden, gibt dies pro Abstimmung Kosten für den ganzen Kanton von ca. 3'500 Franken. Ich meine, dass der Nutzen für die Stimmbürger durch die erleichterte Abgabe die geringen Kosten überwiegt und die Umstellung einen Anreiz zur vermehrten Stimmabgabe sein kann.

Ich möchte hiermit betonen, dass dies kein Antrag im Interesse der Post ist, sondern dies ist im Interesse der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Andere Kantone, wie zum Beispiel die Kantone Luzern und Zürich kennen diese Regelung schon lange. Ich stelle diesen Antrag im Interesse einer erleichterten Stimmabgabe.

Landrat Ulrich Schweizer, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Thema „portofreie Rücksendung“ behandelt. Selbstverständlich sind wir dafür, die Stimmbeteiligung zu erhöhen. Aber mit dem Aufstellen von Briefkästen für die Abstimmungs kuverts bei den Gemeindekanzleien hat man sehr viel erreicht und stellt eine Verbesserung gegenüber dem vorhergehenden System der Vorurne. Man kann bereits zwei bis drei Wochen vor der Abstimmung sein Stimmkuvert bei der Gemeindekanzlei einwerfen. Nun soll die öffentliche Hand die Portokosten für die Rücksendung übernehmen. Die Übernahme der Portokosten könnte auch dazu führen, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die jeweils ihr Stimmkuvert bei der Gemeinde eingeworfen haben, bequemerweise dies der Post zustellen und damit erhöhte Portokosten zur Folge haben. Die SVP ist dafür, dass der Bürger Eigenver-

antwortung übernimmt, wo immer es möglich ist. Es soll dem Bürger freigestellt sein, sein Kuvert bei der Gemeinde einzuwerfen oder der Post frankiert mitzugeben. Zur Förderung der Erhöhung der Stimmbeteiligung gibt es bestimmt andere Methoden, die wirksamer sind. So sind wir der Ansicht, dass Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler und auf kommunaler Ebene möglichst zusammen genommen werden. Auch bezüglich dem E-Voting sollten konkrete Schritte unternommen werden. Damit könnte bestimmt die Stimmbeteiligung erhöht werden, ohne dass Mehrkosten für die öffentliche Hand entstehen. Die SVP lehnt den Antrag deshalb ab. Persönlich hoffe ich nicht, dass der Vorstoss eine organisierte, schweizweite Kampagne der Post ist, um damit mehr Umsatz zu generieren.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung vom 20. Mai 2009 zu diesem Antrag eine unmissverständliche Haltung eingenommen und lehnt den Antrag von Landrat Sepp Barmettler einstimmig ab.

Wie bereits vom Justiz- und Sicherheitsdirektor im Namen des Regierungsrates kurz angesprochen, gibt es keine berechtigte Einwände gegen die heutige Praxis und es geht doch wieder einmal mehr um eine nicht zwingende Ausgabe des Kantons, welche im Ergebnis nichts zur eigentlichen Zielsetzung beiträgt. Was ist denn die Zielsetzung der Portofreiheit? Es kann ja nicht ein Geschenk an die Stimmbürger sein, einfach so. Ziel wäre doch, dass die Stimmbeteiligung erhöht werden könnte. Mit grösster Wahrscheinlichkeit gäbe es aber lediglich eine gewisse Verlagerung von denjenigen Kuverts, die heute ohne Frankatur in den Gemeindebriefkasten geworfen werden auf diejenigen Kuverts, die dann im Postbriefkasten landen. Bei beiden Vorgängen aber muss ich die Wohnung oder das Büro verlassen und einen Briefkasten aufsuchen, entweder den Gemeindebriefkasten oder den Postbriefkasten. Ich frage mich, wo hier der Unterschied liegt. Für beide Gänge kostet das den Stimmbürger nichts, ausser etwas Zeit, Bewegung und frische Luft. Die zusätzlichen Auslagen aber hätte der Staat für alle diejenigen Fälle zu tragen, wo der Stimmbürger den Postbriefkasten benutzt. Dass mit dieser Kostenübernahme die Stimmbeteiligung angeheizt werden könnte, ist absolut unrealistisch.

Wer sein Stimmrecht ausüben will, der lässt sich sicher nicht von solchen Details leiten. Wir bereiten also mit diesem Antrag gar niemandem eine wirkliche Freude. Und wenn der Staat mit einer Aktion tatsächlich niemandem eine Freude bereiten kann, dann soll er es sein lassen.

Im Weiteren würde sich dann ernsthaft die Frage stellen, ob der Staat bei der späteren elektronischen Stimmabgabe einen Anteil an die Internetkosten oder Natelkosten bei SMS-Abstimmungen der Stimmbürger übernehmen müsste. Ich gehe davon aus, dass dann in Zukunft auch diese Kosten ebenfalls vom Stimmbürger alleine zu tragen sind. So ist es ihm auch heute zumutbar, die Leistungen der Post auch selbst zu bezahlen, sofern er diese Dienste in Anspruch nehmen will.

Auch habe ich mich im Rahmen der Vorbereitung noch ganz persönlich und rein formell gefragt, ob es richtig ist, wenn mit diesem grundsätzlichen Antrag auf Portofreiheit des Stimmkuverts nur der Artikel 20 abzuändern wäre. Denn dieses Gesetz regelt nur die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und nicht bei kommunalen oder kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Bei diesen letzteren Angelegenheiten müsste dann das Kuvert wieder frankiert werden. Das wäre aber rechtswidrig. Man hätte also für die 2. Lesung auch entsprechende schriftliche Anträge in den Schlussbestimmungen für die kantonale und kommunale Wahl- und Abstimmungsgesetzgebung stellen bzw. vorlegen müssen. Solche schriftlichen Anträge liegen aber meines Wissens heute beim Landratspräsidium nicht vor.

Ist es überhaupt nötig, dass diese Frage gesetzlich geregelt werden muss? Die Formulierung von Artikel 20 gemäss erster Lesung lässt nämlich völlig offen, ob das Rückantwortkuvert für die Postaufgabe vorfrankiert ist oder nicht. Es ist also auch nicht gesetzlich geregelt, dass es nicht frankiert ist. Hier könnte also der Regierungsrat sogar selber entscheiden, welche Variante ihm lieber ist. Und so soll es auch bleiben.

Die FDP-Fraktion hat sich einstimmig für die Formulierung von Artikel 20 gemäss erster Lesung ausgesprochen und ist für die Ablehnung des Antrages auf Portofreiheit von Rückantwortkuverts.

Landrat Leo Amstutz: Was ist der Unterschied zwischen Gemeindehaus und der Post? Ich gehe aus dem Haus und habe bereits einen Postbriefkasten zur Verfügung oder ich gehe zur Gemeindeverwaltung. In Beckenried sind das für mich gut 2,5 km Fussweg. Aber es geht mir nicht darum. Hier diskutieren wir über minimalste Beträge, die ich als Dienst am Bürger bezeichnen möchte. Mit der Möglichkeit der portofreien Stimmabgabe nimmt der Bürger eher seine Pflicht als Stimmbürger wahr. Wir sind doch alle froh, wenn möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger abstimmen gehen. Betreffend E-Voting: Damit werden sehr hohe Kosten auf uns zukommen. Wir haben beschlossen, in diese Richtung zu gehen und das ist auch richtig so. Aber ich finde es schon einen Anachronismus, wenn Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Stimmabgabe Portogebühren bezahlen müssen. Übrigens ist nicht vorgesehen, die Rückantwortkuverts bereits zu frankieren, sondern die Kuverts können portofrei zurück gesandt werden. Eine portofreie Rücksendung ist eine Dienstleistung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 30 gegen 20 Stimmen: Der Änderungsantrag von Landrat Sepp Barmettler wird abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG); 2. Lesung

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Zuhanden der heutigen Lesung habe ich keine weiteren Ergänzungen. Es wurden in der Zwischenzeit auch keine Diskussionen lanciert. In diesem Sinne beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten und das Gesetz zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (Kantonales Berufsbildungsgesetz, kBBG) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

5 **Gesetz über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung); 2. Lesung**

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Seit der 1. Lesung sind keine Änderungsanträge eingereicht worden. Ich beantrage deshalb die Zustimmung in zweiter Lesung.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung betreffend die Fischerei (Fischereiverordnung) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

6 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung**

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission: In Anbetracht der Finanz- und Wirtschaftslage liegt heute ein sehr guter Jahresabschluss vor. Sie haben den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zugestellt erhalten und so möchte ich nur zu einigen wichtigen Bereichen Ausführungen anbringen.

Die landrätliche Bankprüfungskommission hatte Einsicht in die sechs Revisionsberichte. Die Berichte sind alle positiv.

Der Eigenmittel-Deckungsgrad beträgt zur Zeit 230% und unter Einbezug der Staatsgarantie beträgt er sogar 263%. Gemäss den Anforderungen der FINMA, die Nachfolgeorganisation der EDK, müsste der Deckungsgrad 120% betragen. Es erscheint mir sehr wichtig und sinnvoll, dass in der heutigen Finanzlage die NKB über einen fast doppelt so hohen Deckungsgrad verfügt.

Die Erfolgsrechnung weist einen Bruttogewinn von 23.8 Mio. Franken – Vorjahr 28.7 Mio. Franken – und einen Nettogewinn von 14.9 Mio. Franken – Vorjahr 14.9 Mio. Franken – aus. Bei den Zahlungen an den Kanton Nidwalden geht es um die Abgeltung der Staatsgarantie, der Verzinsung des Dotationskapitals sowie um die freiwillige Abgabe. Die Gesamtsumme beträgt total 8.9 Mio. Franken, die gleiche Summe wie im Vorjahr.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 200 Mio. Franken auf 2'984 Mio. Franken. Die „Schallgrenze“ von 3 Mia. Franken wurde dieses Jahr überschritten.

Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die landrätliche Kommission im Dezember 2008 sowie im Mai dieses Jahres umfassend über die Situation der NKB informieren lassen. Das Fazit dieser Abklärungen: Die Nidwaldner Kantonalbank ist sehr solide, der Finanzmittelzulauf sehr gross und die Kennzahlen für das 1. Quartal 2009 sind positiv. Die landrätliche Bankprüfungskommission hat insgesamt einen guten Eindruck über die Geschäftslage der NKB.

Die landrätliche Bankprüfungskommission stellt aufgrund der vorerwähnten Ausführungen den Antrag, die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2008 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Landrätin Jeannine Schori, Vertreterin der GN-Fraktion: Ich möchte nicht auf Zahlen eingehen, die der Vorredner Ihnen bereits mitgeteilt hat, sondern ich lege den Fokus vor allem auf verschiedene Angebote von Hypotheken der NKB. Ich wollte wissen, was denn die umliegenden Banken wie LKB, ZKB oder unsere Raiffeisenbank anbieten. So habe ich erfahren, dass zum Beispiel bei der Zuger Kantonalbank ZKB ein Produkt betreffend Solarkredit in Zusammenarbeit mit den Wasserwerken existiert. Die Luzerner Kantonalbank LKB bietet eine Minergie-Hypothek mit 0.4% Zinsvergünstigung an, eine Renovations-Hypothek mit 0.6% Zinsvergünstigung sowie eine Familien-Hypothek mit 0.5% Zinsvergünstigung, wenn mindestens ein Kind unter 18 Jahre alt ist. Die Raiffeisenbank bietet Minergie-Hypotheken für Privat- und Geschäftskunden an.

Unsere Nidwaldner Kantonalbank bietet ebenfalls eine Energiespar- und Renovations-Hypothek an. Wenn ich im Leitbild der NKB lese, so fallen mir von den zwölf Leitsätzen besonders deren drei auf: „Wir übernehmen Mitverantwortung zur gesamtheitlichen volkswirtschaftlichen Weiterentwicklung im Kanton“, „Wir denken wirtschaftlich“ oder „Wir sind die führende Bank im Kanton Nidwalden“.

Wirtschaftlich zu denken, heisst auch konkurrenzfähig zu bleiben und Vorwärtsstrategien zu entwickeln, verschiedene Angebote zu prüfen und damit meine ich auch in die Zukunft zu investieren.

Immer mehr Bauherren investieren in umweltfreundliches Bauen oder renovieren mit Minergie, Solar- oder Photovoltaikanlagen. Die NKB trägt daher einen wesentlichen Teil zur volkswirtschaftlichen Weiterentwicklung in unserem Kanton bei und ist für unsere KMUs von grosser Bedeutung.

Ich danke der Direktion der Nidwaldner Kantonalbank, wenn sie sich weiterhin dem Wettbewerb stellt und sogar in naher Zukunft eine Familien-Hypothek oder einen Solarkredit mit unserem EWN prüft und ebenfalls solche Angebote ihren Kunden offerieren wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich weise darauf hin, dass Landrat Erich Amstutz als Mitglied des Bankrates nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Nidwaldner Kantonalbank werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 51 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Im Wesentlichen verweise ich auf den Bericht der Aufsichtskommission sowie auf den Geschäftsbericht 2008 der Ausgleichskasse Nidwalden, die Ihnen zugestellt wurden. An der Schlussbesprechung der Abschlussrevision am 6. April 2009 wurden die Feststellungen der Revisionsgesellschaft erläutert und Hinweise und Empfehlungen zu Händen des Managements der Ausgleichskasse abgegeben. Es wurden keine hier erwähnenswerten Mängel festgestellt und ich kann vorweg nehmen, dass den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen der Ausgleichskasse ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden kann.

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 1. Mai 2009 die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen 2008 der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Familienausgleichskasse Nidwalden besprochen und zu Händen der heutigen Sitzung verabschiedet. Vorgängig fand eine Besprechung statt mit den Verantwortlichen der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers und dem Präsidenten der Verwaltungskommission, Landrat Erich Näf, und der Direktorin, Frau Dudle. Wie bereits erwähnt, konnte festgestellt werden, dass die Ausgleichskasse Nidwalden hervorragende Arbeit leistet. An dieser Sitzung wurden uns auch die

verschiedenen Abteilungen von den verantwortlichen Mitarbeitern vorgestellt und wir erhielten einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben der Ausgleichskasse.

Der Geschäftsbericht 2008 ist sehr informativ und gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Ausgleichskasse und führt in anschaulicher Weise durch die verschiedenen Bereiche. Intresierte Landrätinnen und Landräte können darin nachverfolgen, wie die Umsetzung eines von uns verabschiedeten Gesetzes von den Verantwortlichen angewendet wird. Oder welche Auswirkungen die fünfte IV-Revision mit dem Hauptziel „Eingliederung vor Rente“ umgesetzt wird.

Zum Schluss meines Votums möchte ich folgendes Zitat anfügen das zeigt, wie wichtig die Ausgleichskasse auch für unsere Regierung, unsere Verwaltung und unseren Kanton Nidwalden ist:

"Die Ausgleichskasse ist für uns für den komplexen Bereich 'Sozialversicherung' die Fachstelle und das Kompetenzzentrum". Das ist die Aussage von Landammann Leo Odermatt im Jahresbericht.

Ich stelle gemäss schriftlichem Bericht der Aufsichtskommission folgende Anträge:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der beauftragten Treuhandgesellschaft vom 6. April 2009 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Ausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich weise auch hier darauf hin, dass die Mitglieder der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse bei den Geschäften 7, 8 und 9 nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 47 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich unterbreche hier die Sitzung. Unsere Gäste aus Zürich möchten sich verabschieden, um programmgemäss die Glasi Hergiswil zu besuchen. Ich wünsche dazu viel Vergnügen.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Meine vorangehenden Ausführungen gelten auch für die dieses und das nachfolgende Geschäft. Ich habe keine Ergänzungen anzufügen.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich folgende Anträge:

Aufgrund der Stellungnahme der zugezogenen Treuhandgesellschaft vom 13. März 2009 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der IV-Stelle Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der IV-Stellenleitung und dem Personal die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 47 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2008 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Aufsichtskommission: Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich wie folgt Antrag:

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der zugezogenen Treuhandgesellschaft vom 13. März 2009 beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht 2008 und die Jahresrechnung des Berichtsjahres zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 47 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

10 Jahresbericht 2008 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Adam Maurus, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Ich orientiere Sie hiermit über den Geschäftsverlauf 2008 des Verkehrssicherheitszentrums. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von 5.322 Mio. Franken und einem Aufwand von 5.321 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1'554 Franken ab. Das Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von 360'000 Franken.

Im vergangenen Jahr investierte das VSZ 429'000 Franken, wovon der grösste Anteil auf die neue Branchensoftware „Cari“ entfiel. Die Rückstellung dafür betragen wie im Vorjahr 400'000 Franken und können im nächsten Jahr aufgelöst werden. Die Allgemeinen Reserven betragen unverändert 200'000 Franken. Gemäss Aussagen der Finanzkontrolle liegt eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Der Geschäftsbericht 2008 ist informativ und übersichtlich gestaltet und zeigt neu diverse Grafiken. Diese erleichtern auch den Vergleich über mehrere Jahre hinweg. Neben einem guten Überblick über die Tätigkeiten und die Rechnung des Geschäftsjahres 2008 geben die Statistiken Aufschluss über die Entwicklung in den verschiedenen Sparten.

Für die Einführung der neuen Branchensoftware wurde der Personalbestand für eine befristete Zeit um zwei Personen erhöht und beträgt heute 33 Stellen. Damit konnten die Mitarbeiter für das Tagesgeschäft entlastet werden. Zudem werden drei Lernende ausgebildet.

Infolge einer Verzögerung in den Kantonen St. Gallen und Genf, verschob sich die Inbetriebnahme von CARI vom September 2008 auf den 15. Juni 2009. Es hat sich gezeigt, dass die Datenerfassung mittels CARI viel schwieriger ist als erwartet und deshalb mehr Zeit erfordert. Dieser Arbeitsaufwand wurde von verschiedenen Seiten unterschätzt. Dieser beträgt bis heute ca. 4000 Stunden. Deshalb wurden auch befristet 2 Personaleinheiten eingestellt. Das ILZ begleitet die Einführung intensiv. Trotz den Schwierigkeiten ist man überzeugt, dass man diese Branchensoftware bis Mitte dieses Jahres in Betrieb nehmen kann.

Eine Mitarbeiterumfrage hat aufgezeigt, dass gegenüber der Organisation und den Abläufen eine erhebliche Unzufriedenheit besteht. Die Zusammenarbeit zwischen Stans und Sarnen wurde jedoch von den Befragten positiv beurteilt. Mit einer Teamentwicklung, die von einem externen Fachmann, Herrn Hodel, unterstützt wird, versucht der Verwaltungsrat zusammen

mit der Geschäftsleitung die Situation zu verbessern. Dieses Projekt dauert noch an und wird im Verlaufe dieses Jahres mit einer abschliessenden Mitarbeiterbefragung beendet.

Im laufenden Geschäftsjahr ist neben dem Tagesgeschäft immer noch der Fokus auf die Einführung der Standardsoftware CARI ausgerichtet. Die schwierigen wirtschaftlichen Zeiten haben keinen grossen Einfluss auf die gute Auslastung des VSZ. Bereits jetzt zeigt sich jedoch, dass das Neuwagengeschäft rückgängig ist, vermehrt Occasionsfahrzeuge eingelöst und die Fahrzeuge länger gefahren werden. Das hat ein Ansteigen des Prüfungsrückstandes zur Folge. Damit dieser nicht unverhältnismässig ansteigt, wird ein zusätzlicher Verkehrsexperte eingestellt.

Im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Landrat Peter Epper, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Mai 2009 – dem Tag der Arbeit – den Jahresbericht des VSZ im Beisein eines Vertreters der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IP GPK) besprochen. Der VSZ Obwalden / Nidwalden weist in seinem Jahresbericht wiederum ein sehr gutes Geschäftsergebnis aus. Gemäss der am 27. November 2007 beschlossenen Ergänzung von Artikel 18 der VSZ-Vereinbarung, muss eine Kosten-/Leistungsrechnung geführt werden, die nun heute vorliegt.

Neben den ordentlichen Abschreibungen von 130'000 Franken konnten ausserordentliche Abschreibungen von 230'000 Franken getätigt werden. Das Geschäftsjahr 2008 weist einen Ertragsüberschuss von 1'554 Franken aus. Das Eigenkapital beträgt per Ende Berichtsperiode 1'436'331 Franken.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2008 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden und vom zugehörigen, positiven Bericht der IP GPK Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Jahresbericht 2008 des Verkehrssicherheitszentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

11 Jahresbericht 2008 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden; Kenntnisnahme

Landrat Kaspar Schuler, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Die Erfolgsrechnung 2008 schliesst mit einem Ertrag von rund 7.029 Mio. Franken und somit einem Plus von 3,85%, bei einem Umfang von 6.804 Mio. Franken und einem Gewinn von 224'893 Franken. Dies entspricht einem Gewinn von 110,81%.

Das Rechnungsergebnis erlaubte eine Abschreibung von 583'000 Franken sowie Rückstellungen und Rücklagen von 535'800 Franken. Für die Gewinnverteilung stehen neben dem Jahreshesultat 2008 auch ein Gewinnvortrag des Vorjahres von 4'464 Franken, somit insgesamt 229'539 Franken zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat beschlossen den Gewinnvortrag wiederum je hälftig an die Eigentümer auszuschütten.

Wie in den Vorjahren beinhaltet das Ergebnis teilweise Rückerstattungen von PC-Pauschalen von 168 Franken pro PC – im Vorjahr 90 Franken; dies ergibt insgesamt eine Summe von 152'376 Franken. Die Rückerstattungen an die beiden Kantone als Eigentümer betragen je 200'000 Franken; im Vorjahr betrug diese Rückerstattung je 100'000 Franken.

Der gegenüber dem Budget viel höhere Gewinn resultierte aus externen Aufträgen Dritter, das heisst, es betrifft Aufträge, die ausserhalb der Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeführt wurden. Die höheren Stundenansätze erbrachten einen beträchtlichen Reingewinn.

Im Jahre 2008 wurden sämtliche Arbeitsplätze von Office 2000 auf Office 2007 umgestellt. Ein weiteres Grossprojekt war die bevorstehende Volkszählung 2010. In diesem Zusam-

menhang stand auch die flächendeckende Einführung der Baubewilligungssoftware GemDat bei sämtlichen Gemeinden des Kantons Nidwalden. Bei der Kantonspolizei wurde das Einsatzleitsystem in Betrieb genommen und im September 2008 erfolgte die Migration der IT-Infrastruktur der Gemeinde Beckenried ins Netzwerk des ILZ Obwalden/Nidwalden.

Mit der Fachhochschule Luzern wurde die Kundenumfrage neu konzipiert und im Berichtsjahr 2008 konnte eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit gemessen werden. Die erhaltenen Rückmeldungen wurden ausgewertet und die Massnahmen für die Verbesserung der Kundenorientierung sind bereits umgesetzt worden.

Generell konnte die IP GPK feststellen, dass die Zielsetzungen mit grossem Engagement und Weitsicht angegangen werden. Verbesserungen werden in die Jahresziele eingefügt und umgesetzt.

Eine sehr transparente Informationspolitik trägt zu grossem Vertrauen in die Arbeit des ILZ bei. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, den vorliegenden Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der Aufsichtskommission: Landrat Kaspar Schuler hat in seinem Votum bereits auf das gute Geschäftsergebnis des ILZ mit einem überdurchschnittlich hohen Reingewinn von rund 225'000 Franken, hingewiesen.

Den beiden Eigentümerkantonen Obwalden und Nidwalden wurden aufgrund des sehr guten Geschäftsergebnisses vorgängig je 200'000 Franken überwiesen. Dies wurde über eine Ertragsminderung verbucht. In der Aufsichtskommission gab dieses Vorgehen Anlass zu Diskussionen. Die Kommission erachtet diese Verbuchung als nicht transparent. Die IP GPK hat dies ebenfalls geprüft und dabei festgestellt, dass rund 3'200 Stunden zu einem Ansatz von 160 Franken auswärts vergeben wurden. Damit wurde ein Mehrertrag von rund einer halben Million Franken generiert.

Über 900 PC stehen unter der Obhut des ILZ: 434 beim Kanton Nidwalden, 355 beim Kanton Obwalden, weitere bei den VSZ, der PK sowie bei 7 Gemeinden in Nidwalden. Die Obwaldner Gemeinden sind nicht der PC-Pauschale unterstellt, sondern die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufwand. Insgesamt hat der Kanton Nidwalden im Jahre 2008 rund 420'000 Franken Rückvergütungen vom ILZ erhalten.

Die Aufsichtskommission würdigt die grosse Arbeit des ILZ und hat mit Genugtuung festgestellt, dass auch die Kundenzufriedenheit verbessert werden konnte. Somit beantrage ich im Namen der Aufsichtskommission, vom Jahresbericht 2008 und vom zugehörigen positiven Bericht der IP GPK Kenntnis zu nehmen.

Landrat Toni Niederberger: Warum wird immer noch keine „Open-Source-Software“ in den öffentlichen Einrichtungen, also auf Kantons- und Gemeindeebene, eingesetzt? Ich habe schon das letzte Jahr darauf hingewiesen!

Auf eidgenössischer Ebene dagegen tut sich Einiges. Nationalräte haben eine parlamentarische Gruppe „Digitale Nachhaltigkeit“ gegründet. Die Bundesverwaltung setzt trotz verschiedenen Vorstössen immer noch vorwiegend proprietäre Software ein, während umliegende Länder längst die Vorteile von „Open-Source-Software“ mit offenen Standards erkannt haben und diese auch nutzen. Deshalb haben Nationalräte der CVP, SVP, SP, FDP, EVP, GLP und Grünen die parlamentarische Gruppe „Digitale Nachhaltigkeit“ gegründet.

Umdenken ist auch bei uns gefragt! Zahlreiche öffentliche Einrichtungen setzen seit Jahren erfolgreich und kostensparend „Open-Source“-Lösungen ein, so beispielsweise die Kantone Solothurn und Waadt, das Schweizerische Bundesgericht und die Stadt München. Weitere, wie die Stadt Freiburg im Breisgau oder die französische Polizei, sind daran, „Open-Source-Software einzuführen.

Um bei der künftigen Informatik-Beschaffung der öffentlichen Hand einen fairen Wettbewerb zu schaffen, haben sich mehrere Dienstleister aus dem „Open-Source-Software“-Umfeld zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen. Diese Gemeinschaft wird Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einreichen wegen dem kürzlich vom Bund erteilten Auftrag von 42 Mio. Franken an die Firma Microsoft.

Warum soll die Linux bzw. die „Open-Source-Software“ eingesetzt werden? Es geht darum, Kosten zu sparen und die Unabhängigkeit von Hardware-Technologien und von Anbietern zu gewährleisten. Es geht auch um Investitionssicherheit. Die Software funktioniert sogar auf Computern, die bereits 4 oder 5 Jahre alt sind. Im Weiteren ist die Flexibilität durch den offenen Quellcode gewährleistet; dies ermöglicht individuelle Anpassungen. Es besteht auch grosses Potential zur Erhöhung der bislang realisierbaren Sicherheit. Ich könnte Ihnen hier noch viele wichtige Vorteile aufzählen. Es ist wichtig, im Informatikbereich neue Lösungen zu suchen und zu prüfen, umso mehr, als es eine „Open-Source-Software“ gibt, die viele Lösungen für anstehende Probleme bietet. Und wer noch nicht überzeugt ist, dem kann ich Anwendungsorte zeigen, wo die „Open-Source-Software“ erfolgreich angewendet wird.

Landrätin Claudia Dillier: Das InformatikLeistungsZentrum ist ein erfreuliches Zusammenarbeitsprojekt der beiden Kantone Ob- und Nidwalden. Wenn Synergien genutzt werden, stimmt auch die Rechnung, wie das sehr gute Geschäftsergebnis zeigt.

Auf folgende zwei Themen möchte die Fraktion der Grünen die Verantwortlichen hinweisen: die Kundenzufriedenheit und der Leistungsbericht resp. die Produktivität.

Auf Seite 3 im Management Summary wird auf die neu konzipierte Kundenumfrage hingewiesen. Es wird auch eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit erwähnt. Leider finden sich jedoch im Bericht keine Zahlen oder Mehrjahresstatistiken zur Kundenzufriedenheit. Auch die eingeschlagenen Massnahmen hätten uns interessiert. Wir alle wissen, wie wichtig eine funktionierende Informatik ist und dass diese viel zu einer effizienten Arbeitsqualität und zur Arbeitsplatzzufriedenheit beiträgt. Deshalb sollte ihr auch ein gebührender Platz im Bericht eingeräumt werden.

Auf Seite 4 wird die Produktivität von 76% der Mitarbeitenden erwähnt. Auch hier hätte uns interessiert wie die Produktivität, die Leistungen eines InformatikLeistungsZentrums für den Endverbraucher gemessen und ausgewiesen wird. Hinweise finden sich unter dem Kapitel Systemtechnik. Und vielleicht steht es auch drin, jedoch ist es für Nicht-Informatiker fast nicht lesbar. Was wohl ein Storage-Typ ist? Was steckt hinter der Authentisierung durch den Einsatz von Token? Ein Glossar wäre für uns Laien-Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine geschätzte Unterstützung.

Bei so schwierigen und unbekanntenen Begriffen stürzt man sich natürlich auf die Bilder. Aber auch diese sind schwierig zu entziffern. Ob sich da „big brother“ im ILZ versteckt und sich nicht zu erkennen geben will?

So oder so: Die Grünen Nidwalden nehmen vom Jahresbericht in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Jahresbericht 2008 des InformatikLeistungsZentrums der Kantone Obwalden und Nidwalden wird zur Kenntnis genommen.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Doris Marty, Buochs, und Landrat Sepp Barmettler, Buochs, über das Angebot und die Finanzierung der Kindertagesstätten und anderer kinderbetreuenden Einrichtungen

Landratspräsident Alfred Bossard: Zur Beantwortung des entsprechenden parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates.

Dieser Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Landrat
Sepp Barmettler
Städeligarten 6
6374 Buochs

Landrätin
Doris Marty
Fischmattstrasse 14
6374 Buochs

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Buochs, 1. Mai 2009

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Einfaches Auskunftsbegehren über das Angebot und die Finanzierung der Kindertagesstätten und anderer kinderbetreuenden Einrichtungen.

Seit 15 Jahren führt der Verein für familienergänzende Kinderbetreuung mit Erfolg das Chinderhuis Nidwalden. Mit einem Leistungsauftrag mit dem Kanton und allen Gemeinden sind die Finanzen und der Betrieb geregelt. So stehen im letzten Jahr den Elternbeiträgen von Fr. 560'000.- die Gemeindebeiträge von über Fr. 200'000.- und der Kantonsbeitrag von Fr. 185'000.- gegenüber. Mit über Fr. 200'000.- Eigenkapital sind die Finanzen des Vereins zum Glück sehr gesund.

Im Verlaufe der vergangenen Jahre haben sich die Bedürfnisse für eine Kinderbetreuung stark verändert. So haben diverse private Kindertagesstätten neu eröffnet und sind bei Eltern und Kindern ebenfalls sehr beliebt. Sie erhalten auf Antrag des Sozialdienstes von der Gesundheits- und Sozialdirektion eine Bewilligung und müssen die Voraussetzungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen erfüllen. Dieses spricht für die Eröffnung je nach Anzahl der Plätze für die ersten zwei Jahre Finanzhilfen. Alle übrigen Investitionen werden aber von den privaten Initianten selbst getragen. Es fehlt auch ein Leistungsauftrag mit dem Kanton und allfällige Beiträge der Gemeinden werden nur auf Gesuch hin und freiwillig gesprochen.

In den familienpolitischen Leitsätzen zur Familienpolitik des Kantons Nidwalden vom 15. Juni 2007 nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung: „Eltern leisten anspruchsvolle Erziehungsarbeit. Sie werden dabei durch bedarfsgerechte und familienergänzende Einrichtungen der Kinderbetreuung und Beratung unterstützt.“

In Zukunft werden noch vermehrt Betreuungsplätze nötig sein. Aber auch die Betreuung der Kinder zuhause darf nicht unterschätzt werden. Dazu haben wir mit Freude von den Ideen der Regierung bei der neuen Steuergesetzrevision Kenntnis genommen. Um aber die generelle Betreuung und deren Finanzierung zu vereinheitlichen, stellen wir an den Regierungsrat folgende Fragen:

1. Besteht beim Kanton eine gesamtheitliche Auflistung aller Betreuungsstätten und deren Finanzierung?
2. Wie denkt der Regierungsrat künftig die Organisation, die Koordination und die Finanzierung zu vereinheitlichen?
3. Betrachtet er diese wichtige Aufgabe als Teil der Fachstelle für Gesellschaftsfragen?
4. Gedenkt der Regierungsrat im Budget 2010 Beiträge für obige Anliegen aufzunehmen?

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte für Ihre wichtige Arbeit und für die Beantwortung unserer Fragen.

Sepp Barmettler

Doris Marty

Landammann Dr. Leo Odermatt: Ich beantworte nachfolgend die an den Regierungsrat gestellten Fragen.

1. *Besteht beim Kanton eine gesamtheitliche Auflistung aller Betreuungsstätten und deren Finanzierung?*

Für alle Tätigkeiten in der Kantonalen Verwaltung besteht das sogenannte Legalitätsprinzip, das heisst, es ist eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Gemäss Art. 44 des Sozialhilfegesetzes bedarf es einer Bewilligung der zuständigen Direktion, wenn Behinderten, Betreuungsberechtigten oder Personen über 65 Jahren gewerbsmässig Unterkunft, Betreuung und Pflege gewährt wird.

Ebenfalls bedarf gemäss Verordnung des Bundesrates über die Aufnahme von Kinder zur Pflege und zur Adoption (PAVO) einer Bewilligung der Behörden, wer ein Kind, das noch schulpflichtig oder noch nicht 15 Jahre alt ist, für mehr als drei Monate oder für unbestimmte Zeit entgeltlich oder unentgeltlich zur Pflege und Erziehung in seinen Haushalt aufnehmen will.

Im Rahmen der Pflegekinderaufsicht übernimmt diese Aufgaben das kantonale Sozialamt. Der Bewilligungspflicht unterliegen Pflegefamilien und Kinderkrippen. Bei der Bewilligung von Kinderkrippen orientiert sich die Pflegekinderaufsicht an den Qualitätsstandards des schweizerischen Krippenverbandes.

Im Kanton verfügen folgende Betreuungseinrichtungen über eine Bewilligung:

Chinderhuis Nidwalden, Stans

Kinderhort Paletti, Stans

Kinderkrippe Marilena, Stans

Kinderstube Mattenhof, Beckenried

Kindertagesstätte Konfetti, Ennetbürgen

Kindertagesstätte Lummerland, Stans

Der Kanton hat bereits 1999 mit dem Verein Chinderhuis Nidwalden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Verein war lange Zeit der einzige Anbieter für familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton. Die Gemeinden leisten Defizitbeiträge an das Chinderhuis Nidwalden für Eltern, welche sich den kostendeckenden Tarif nicht leisten können.

Teilweise durch die Anstossfinanzierung des Bundes wurden im Verlauf der vergangenen Jahre aus privater Initiative zusätzliche Betreuungsangebote geschaffen. Offensichtlich entsprechen die neu geschaffenen Angebote einem Bedarf. Diese erhalten aber bis heute keine Leistungen des Kantons. Sollten künftig Leistungen beantragt werden, besteht auf Seiten des Kantons ein gewisser Argumentationsnotstand. Es kann heute nicht ausreichend begründet werden, weshalb bloss der Verein Chinderhuis in den Genuss von Leistungen kommt.

2. *Wie denkt der Regierungsrat künftig die Organisation, die Koordination und die Finanzierung zu vereinheitlichen?*

Der Regierungsrat hat erkannt, dass bei der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung eine Planung und eine gewisse Steuerung notwendig sind. Die EDK und die SODK haben sich geeinigt, dass für den Vorschulbereich die Zuständigkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung bei den Sozialdirektionen liegt und die Zuständigkeit für die schulergänzende Kinderbetreuung bei den Bildungsdirektionen. Im überschaubaren Kanton Nidwalden ist diese Trennung nicht zweckmässig. Die Bildungsdirektion und die Gesundheits- und Sozialdirektion haben deshalb gemeinsam ein Projekt zur Erarbeitung eines kantonalen Konzepts für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung lanciert.

Mit dem Projekt sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Betreuungsangebote gibt es gegenwärtig im Kanton Nidwalden?
- In welche Richtung sollen sich die Betreuungsangebote im Kanton Nidwalden in den kommenden Jahren entwickeln? Und insbesondere:
- Mit welchem Bedarf an familien- und schulergänzender Kinderbetreuung in den Gemeinden des Kantons ist in den kommenden Jahren zu rechnen?

- Wie sollen Beratung und Vermittlung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung geregelt sein?
- Wie sollen Trägerschaft, Geschäftsführung, Steuerung, Qualitätssicherung für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung organisiert sein?
- Welches Finanzierungsmodell bietet sich an? Welches sind die voraussichtlichen finanziellen Folgen eines gegenüber heute weiterentwickelten Angebots?

Es ist nicht Ziel des Projekts, neue Plätze oder gar neue Stellen zu schaffen. Ziel dieses Projektes ist einzig, eine Steuerung der Angebote auf Ebene Kanton zu ermöglichen und die Qualität der Angebote sicher zu stellen.

Es liegt eine Offerte für die Projektleitung vor und der Regierungsrat will das Projekt 2010 durchführen. Die Projektkosten werden in den Voranschlag 2010 aufgenommen. So wird das Projekt durch den Landrat politisch gewürdigt und wird, sofern der Landrat zustimmt, auf dem ordentlichen Budgetweg bewilligt.

3. *Betrachtet der Regierungsrat diese wichtige Aufgabe als Teil der Fachstelle für Gesellschaftsfragen?*

Zur Zeit liegt die Zuständigkeit beim kantonalen Sozialamt und beim Amt für Volksschulen und Sport. Welche Organisationsform und welche Rolle des Kantons für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung künftig sinnvoll ist, soll durch das Projekt aufgezeigt werden.

4. *Gedenkt der Regierungsrat im Budget 2010 Beiträge für obige Anliegen aufzunehmen?*

Die Projektkosten hat die Gesundheits- und Sozialdirektion / Sozialamt in das Konto 3130.30 (Sozialplanung) aufgenommen. Sie werden den ordentlichen Budgetprozess 2010 durchlaufen.

- - -

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Landratssitzung angelangt. Das Landratsbüro sowie die Fraktionsvorsitzenden werden nun wieder zu unseren Gästen stossen. Ich wünsche Allen noch einen schönen Nachmittag und danke für Ihre Teilnahme an der Landratssitzung.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

- - -

Landratspräsident

Landratssekretär